

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 13.05.2014
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0144/14

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	20.05.2014	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	05.06.2014	öffentlich
Stadtrat	10.07.2014	öffentlich

Thema: Berichterstattung Fortgang Strombrückenzug - Aktueller Stand des Vorhabens Neubau Elbrücken / Strombrückenverlängerung im II. Quartal 2014

Der Stadtrat hat gemäß modifiziertem Antrag A0063/12, Beschluss-Nr. 1366-49(V)12 vom 31.05.2012 beschlossen, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, regelmäßig im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und im Verwaltungsausschuss über den weiteren Fortgang der Bemühungen zur Realisierung des dringend notwendigen Bauvorhabens „Neubau Elbrücken / Strombrückenverlängerung“ zu informieren.

1. Aktueller Sachstand

Mit der Drucksache DS0314/13 „Planung Neubau Elbrücken“ hat der Stadtrat am 09.09.2013 unter der Beschluss-Nr. 1932-67(V)13 und der Beachtung des interfraktionellen Änderungsantrages (DS0314/13/1) die Variante V6 (Pylonbrücke) mit beidseitigen vollwertigen Geh- und Radwegen beschlossen. Nach Vorstellung der Ergebnisse der Prüfaufträge hinsichtlich der Abwägung der Brückenvarianten „Bogenbrücke“, „Pylonbrücke“ und „Zweipylonbrücke“ im Stadtrat wird die Vorplanung bzw. der Entwurf entsprechend der Vorzugsvariante „Einhüftige Pylonbrücke mit östlichem Randfeld“ ergänzt und aktualisiert. Die Gradienten werden dem neuen Bemessungshochwasser angepasst und die Konstruktionsart der Ingenieurbauwerke gemäß den Vorgaben geplant. Die Baugrunduntersuchungen im gesamten Baufeld sind grundlegend abgeschlossen und die Auswertung ist in der Bearbeitung. Lediglich der Bereich der Bastion Kronprinz zwischen Stromelbe und Zollbrücke wird noch auf Hohlräume untersucht. Erste Ergebnisse gehen von einer Tiefgründung mit dem Absetzen der Bohrpfähle im Felshorizont aus.

1.1. Prüfaufträge

Es liegen derzeit keine aktuellen Prüfaufträge vor.

1.2. Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeiten wird zurzeit eine Internetseite erstellt, welche die derzeitige Internetseite aktualisiert. Des Weiteren ist geplant, einen Flyer zur Publikation zu erstellen sowie öffentliche Bürgerinformationsveranstaltungen durchzuführen.

2. Planungsstand

2.1. Allgemeines

Das Bauvorhaben „Neubau Elbbrücken / Strombrückenverlängerung“ besteht aus 5 Ingenieurbauwerken und 3 Verkehrsanlagen (siehe ff).

Ingenieurbauwerke:

BW 01	Neue Brücke über die Alte Elbe
BW 02	Neue Bücke über die Zollelbe
BW 03	Instandsetzung / Verlängerung der Neuen Strombrücke
BW 04	Grundhafte Sanierung der Anna-Ebert-Brücke
BW 05	Umbau der Zollbrücke

Verkehrsanlagen:

VA 01	Anbindung Heumarkt
VA 02	Anbindung Werder (Großer Werder)
VA 03	Anbindung Kleiner Werder

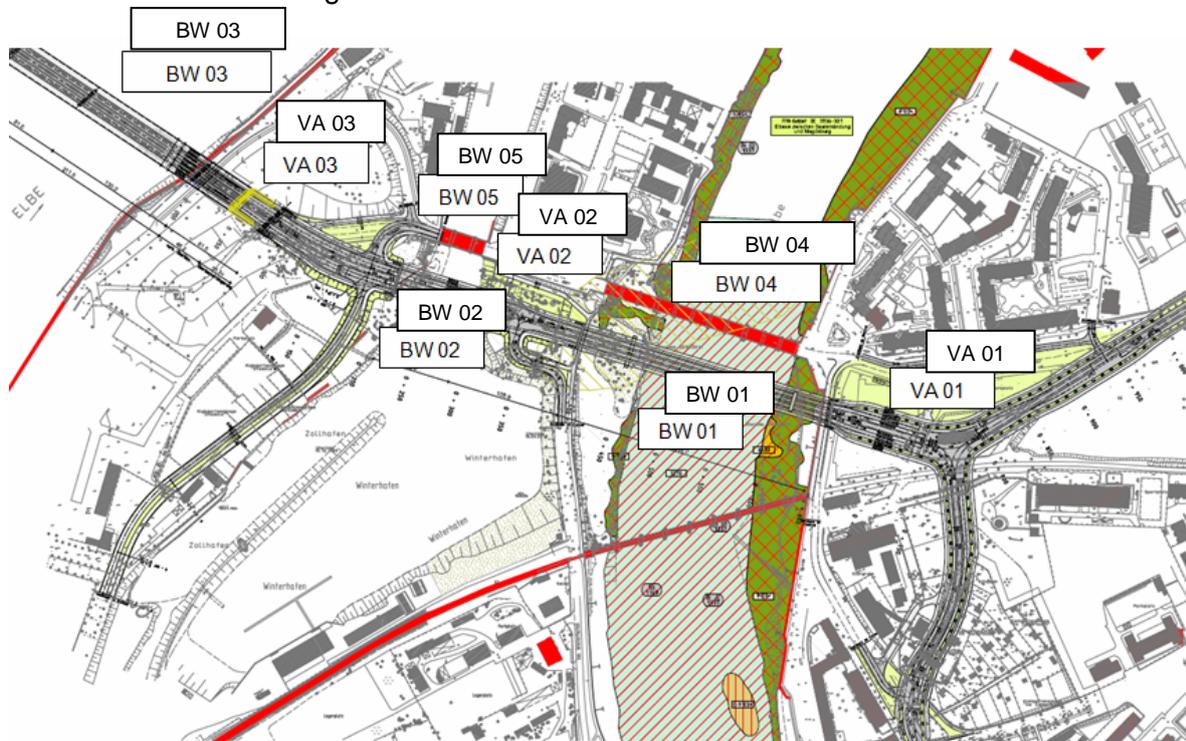


Abb. 1 Lageplan

2.2. Ingenieurbauwerke

2.2.1. BW 01 - Neue Brücke über die Alte Elbe

Die einhüftige Pylonbrücke mit östlichem Randfeld befindet sich derzeit in der optimierten Vorplanung. Die grundlegenden geometrischen Daten stehen fest:

Gesamtstützweite: ca. 248 m
 - Rückverankerung 50 m
 - Hauptfeld 163 m
 - östliches Randfeld 35 m

Pylonhöhe: ca. 55 m ab Oberkante Straße
 Gesamtbreite: ca. 27 m
 Seilanzahl: 6 je Feld und Abspannebene

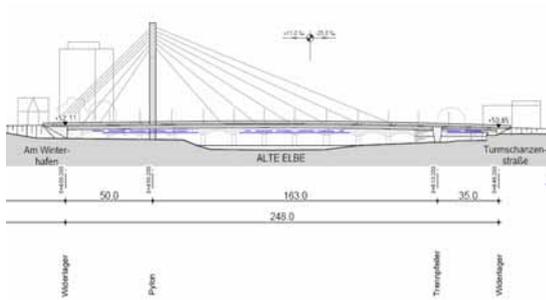


Abb. 2 Längsansicht BW 01

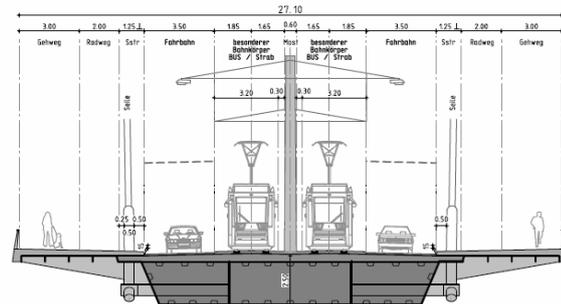


Abb. 3 Regelquerschnitt BW 01

Für die Bewertung der Pylonform wurde in Stufe 1 eine Matrix erstellt, welche 2 grundlegende Pylonformen als Favoriten zum Ergebnis hatte. Die Matrix ist in Anlage 1 dargestellt.

Pylonform V3 - parallele Pylonstiele (15 Punkte)



Abb. 4 Pylonform V3

Pylonbeine innen
 Seilebenen innen
 Seile lotrecht

Pylonform V5c - A-Pylon (13 Punkte)

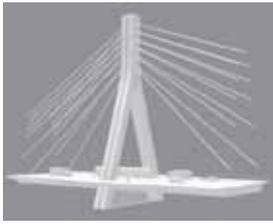


Abb. 5 Pylonform V5c

Pylonbeine innen
Seilebenen innen
Seile stark geneigt

Die konstruktive und statische Optimierung der beiden Pylonformen erfolgt in der Stufe 2, welche sich zurzeit in der Erarbeitung befindet. Selbige wird in ihrem Ergebnis ebenfalls durch eine Matrix untermauert.

2.2.2. BW 02 - Neue Brücke über die Zollelbe

Die Neue Brücke über die Zollelbe wurde aufgrund des Hochwasserereignisses aus 2013 lediglich in Ihrer Gradienten geringfügig angepasst. Das Bauwerk befindet sich ebenfalls in der optimierten Vorplanung. Die Abmessungen sind wie folgt:

Gesamtstützweite ca. 75 m
- Hauptfeld ca. 59 m
- westliches Randfeld ca. 16 m
Gesamtbreite: ca. 27 m
Stützenanzahl: 2

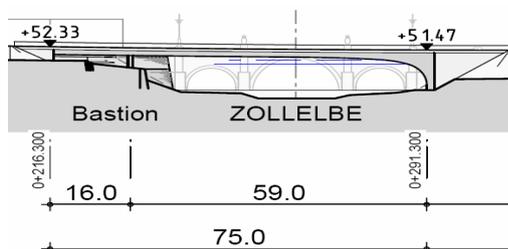


Abb. 4 Längsschnitt BW 02

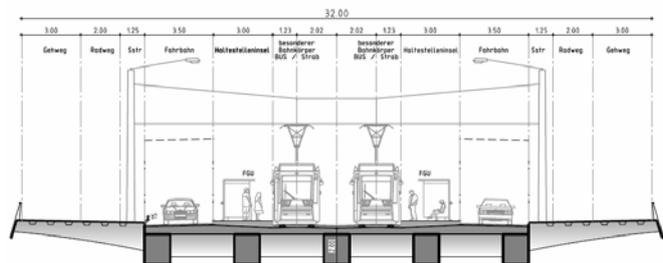


Abb. 5 Querschnitt BW 02

Die Einbindung der Bastion in das Umfeld des Bauwerkes wird über eine Freiraumplanung untersucht und ist zurzeit in Bearbeitung.

2.2.3. BW 03 - Instandsetzung / Verlängerung der Neuen Strombrücke

Die Vorplanung der Verlängerung der Neuen Strombrücke ist abgeschlossen. Aufgrund des Hochwasserereignisses 2013 musste keine Anpassung der Planung vorgenommen werden. Nach Vorliegen der Baugrunduntersuchungen wird die Planung mit dem Entwurf fortgesetzt. Die grundlegenden geometrischen Parameter ergeben sich somit wie folgt:

Gesamtstützweite	alt 257,7 m	neu 293,0 m
	- westliches Randfeld 81,5 m	- westliches Randfeld 81,5 m
	- Hauptfeld 130,0 m	- Hauptfeld 130,0 m
	- östliches Randfeld <u>46,2 m</u>	- östliches Randfeld <u>81,5 m</u>
Gesamtbreite:	ca. 29,6 m	
Pfeilerscheiben:	2 (Bestand)	

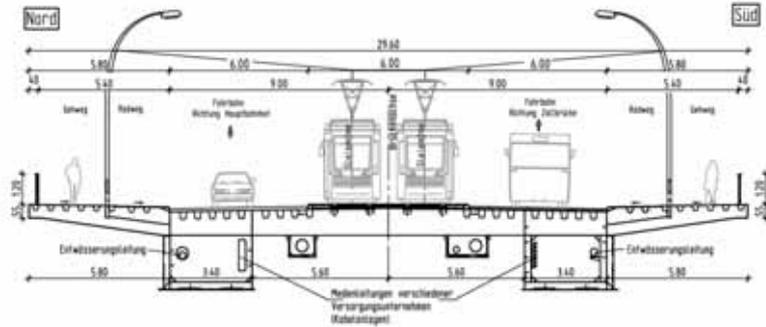


Abb. 6 Querschnitt BW 03

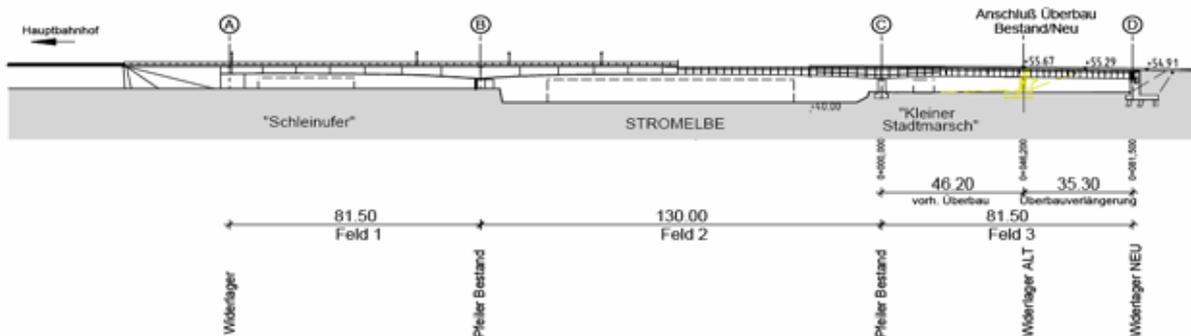


Abb. 7 Längsansicht BW 03

Das Bestandsbauwerk wird derzeit einer statischen Nachrechnung und anschließend einer Bauwerksprüfung unterzogen. Diese Maßnahmen sind Voraussetzung für die Verlängerung bzw. Ertüchtigung des Bauwerkes.

Des Weiteren ist eine temporäre Fußgängerbrücke im Bereich des östlichen Widerlagers zur Nutzung des Bauwerkes für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr während der Bauphase in Planung.

2.2.4. BW - 04 Grundhafte Sanierung der Anna-Ebert-Brücke

Die grundhafte Sanierung der Anna-Ebert-Brücke wird baulich in zwei Phasen unterteilt. Die erste Phase ist die Instandsetzung der Unterbauten unter grundlegender Aufrechterhaltung des Verkehrs. Somit steht das Bauwerk für eventuelle Evakuierungsmaßnahmen infolge Hochwassers und der Nutzung durch die Straßenbahn für die nächsten 4 Jahre weiter zur Verfügung. Eine Sperrung ab einem Pegelstand von 7,00 m ist konstruktiv und statisch aber voraussichtlich unumgänglich. Bis zur Errichtung des Neuen Brückenzuges steht der alte Brückenzug somit eingeschränkt zur Verfügung. Nach der Verkehrsfreigabe des neuen Brückenzuges ist eine denkmalgerechte Instandsetzung des Oberbaues der Anna-Ebert-Brücke unter Vollsperrung geplant. Abschließend steht Selbige dem Rad- und Fußgänger sowie dem Anliegerverkehr, ohne Zulassung für den Schwerverkehr, weiterhin zur Verfügung. Die terminliche Abfolge ist Punkt 0 zu entnehmen.

2.2.5. BW - 05 Umbau der Zollbrücke

Der Umbau der Zollbrücke (z. B. Gleisentnahme) ist baulich nach Verkehrsfreigabe des Neuen Brückenzuges geplant. Die terminliche Abfolge ist ebenfalls Punkt 0 zu entnehmen.

2.3. Verkehrsanlage

2.3.1. Allgemeines

Die gesamte neue Verkehrsanlage mit insgesamt ca. 1,7 km Länge beinhaltet eine neue Verkehrsverbindung zwischen der Neuen Strombrücke und der Brückstraße mit dem Neubau der Brücken über die Zollelbe und die Alte Elbe zuzüglich der Anschlüsse "Kleiner Werder", Stadtpark Rotehorn/ Messeplatz und "Am Winterhafen" sowie der Verlegung der „Cracauer Straße“, "Am Charlottentor", "Bandwirkerstraße" und der "Turmschanzenstraße".

Für die Hauptverkehrsverbindungen sind folgende Straßenquerschnitte geplant:

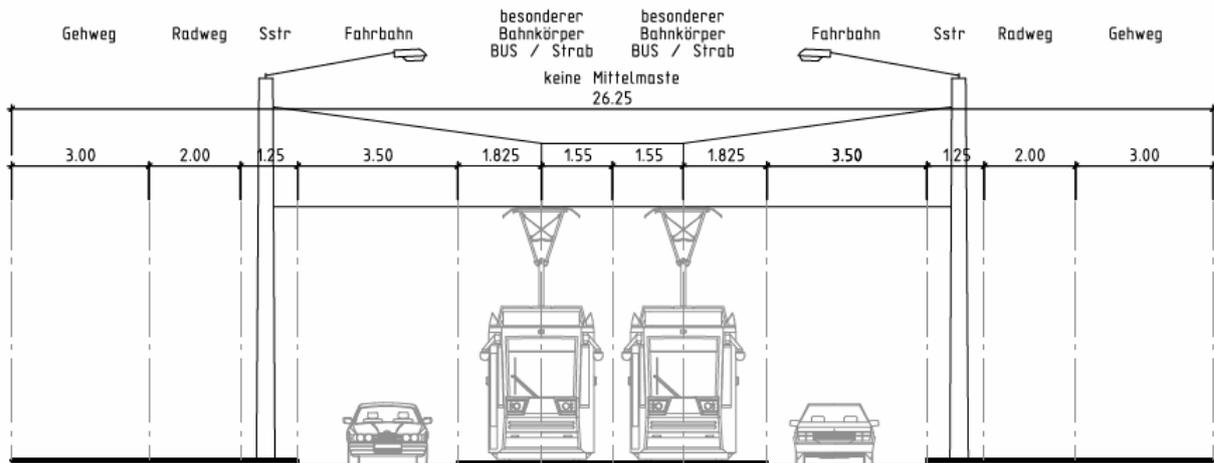


Abb. 8 Regelquerschnitt Verkehrsanlage (Freie Strecke)

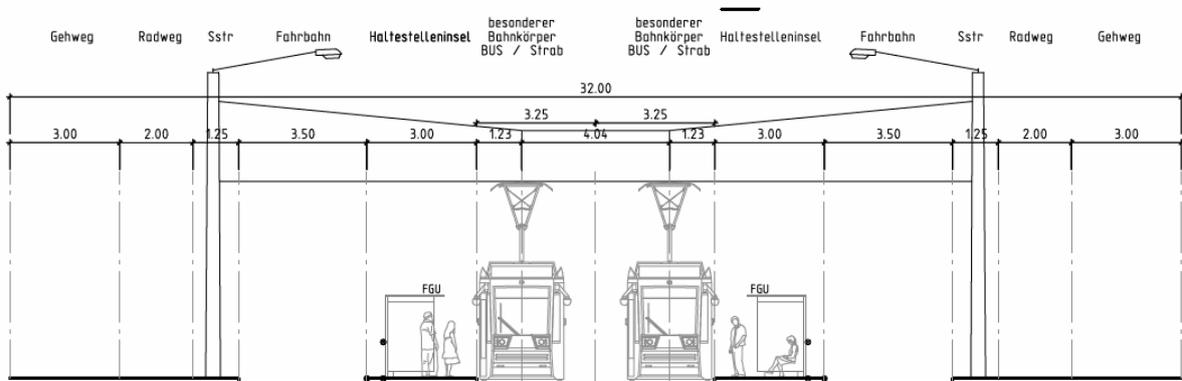


Abb. 9 Regelquerschnitt Verkehrsanlage (Haltestellenbereich)

2.3.2. Umfang ÖPNV-Anlagen:

- Anordnung eines besonderen Bahnkörpers (Straßenbahn/ Bus)
- Barrierefreie Haltestellen
- Neue Haltestellen im Bereich Werder (auf der neuen Brücke über die Zollelbe)
- Neue Haltestellen in der neuen Brückstraße, unmittelbar hinter der neuen Brücke über die "Alte Elbe"
- Neue Haltestellen in der Cracauer Str./ Schule zw. Str. Zuckerbusch und Lassallestraße
- Haltestellenlängen neu: 50 m
- Rückbau der Gleisanlagen der MVB im Bereich Zollbrücke und Anna-Ebert-Brücke

2.3.4. VA 02 - Anbindung „Großer Werder“ / VA 03 – Anbindung „Kleiner Werder“

2.3.4.1. Allgemeines

Die bestehenden Brücken über die Zollelbe (Zollbrücke) und Alte Elbe (Anna-Ebert-Brücke) werden für den Anliegerverkehr sowie den Rad- und Fußgängerverkehr an die neue Verkehrsführung angebunden. Der Anschluss an die Zollbrücke erfolgt mittels 2 Fahrstreifen mit je 3,25 m und beidseitig, örtlich angepassten Gehwegen. Die neuen Straßenbahnhaltestellen werden durch geeignete, barrierearme Zuwegungen an die bestehenden Verkehrsanbindungen angebunden, um den Anwohnern des Stadtteils Werder bequeme und sichere Verbindungswege zu ermöglichen.



Abb. 11 VA 02 - Anbindung „Großer Werder“ / VA 03 – Anbindung „Kleiner Werder“

2.3.4.2. Stadtparkstraße / Kleiner Stadtmarsch

Westlich der neuen Zollbrücke entsteht ein neuer Verkehrsknotenpunkt, an den die vorhandene Zollbrücke und die neue Stadtparkstraße angeschlossen wird. Dieser Knotenpunkt wird mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet.



Abb. 12 Anbindung Stadtparkstraße / Kleiner Stadtmarsch

Straßenquerschnitt Stadtparkstraße:

- 2 Fahrstreifen je 3,25 m
- einseitiger 4,00 m breiter Gehweg

Straßenquerschnitt Stadtparkstraße:

- 2 Fahrstreifen je 3.25 m
- einseitiger 4,00 m breiter Gehweg

2.3.4.3. Zufahrt zum „Winterhafen“

Die Straße „Am Winterhafen“ wird an die neue Verkehrsanlage angeschlossen. Der Straßenquerschnitt dieser Zufahrtsstraße beinhaltet 2 Fahrstreifen mit je 3,25 m und einem einseitigen 3,50 m breiten Gehweg inkl. Sicherheitsstreifen.



Abb. 13 Anbindung Winterhafen

2.4. Grunderwerb

Auf der Grundlage der aktuellen Planung erfolgt derzeit zwischen dem Tiefbauamt und dem Liegenschaftsservice die Vorprüfung im Hinblick auf den späteren Grundstückserwerb in Bezug auf bestehende Kündigungsfristen bzw. Informationspflichten der betroffenen Eigentümer.

2.5. Planfeststellung

Im Zuge des Scoping-Termins am 04.05.2011 wurden für die einzelnen Schutzgüter Untersuchungsräume festgelegt. Durch das Junihochwasser 2013 ergab sich die Notwendigkeit einer nochmaligen Varianten- und Gradientenüberprüfung. Auf dieser Grundlage wurde die nun vorliegende Vorzugsvariante - kleine Schrägseilbrücke mit östlichem Randfeld (Variante Alte Elbe AE 8a) mit beidseitigen Geh- und Radwegen - durch den Stadtrat bestätigt.

Derzeit werden auf der Grundlage der aktuellen Planungsvariante alle Umweltverbände und die in diesem Aufgabengebiet Betroffenen nochmals schriftlich abgefragt, ob der ursprünglich festgelegte Untersuchungsrahmen / Untersuchungsumfang weiterhin Bestand hat.

2.6. Landschafts- und Umweltplanung

In den aktuellen Abstimmungsberatungen mit dem Umweltamt sowie intern sind derzeit folgende Planungsthemen in der Bearbeitung:

- Die Erstellung der für das Planfeststellungsverfahren erforderlichen Unterlagen im Bereich Landschaftsplanung (Umweltverträglichkeitsstudie, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Flora-Fauna-Habitat (FFH)- Verträglichkeitsstudie, Artenschutzbeiträge verlaufen planmäßig.
- Die Geländearbeiten zur Erfassung und Bewertung der Artenbestände von Flora und Fauna und der Biotope / Lebensraumtypen sind im Wesentlichen abgeschlossen. Erforderliche punktuelle Aktualisierungen werden im Frühjahr/ Sommer 2014 vorgenommen.
- Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind vorgezogene Artenschutzmaßnahmen CEF - Maßnahmen (continuous ecological functionality measures - dt. Übersetzung: Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion) notwendig. Terminlich besonders relevant sind dabei vor allem Pflanzmaßnahmen, da diese vor Eintritt von vorhabenbedingten Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft (z.B. Baufeldfreimachung) wirksam sein müssen. Nach der derzeitigen Terminplanung sind diese Pflanzmaßnahmen spätestens im Frühjahr 2015 herzustellen. Gegenwärtig wird geprüft, ob diese Pflanzmaßnahmen im Bereich „Prester See“ oder an einem anderen naturräumlich geeigneten Standort umgesetzt werden können.
- Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist für das Vorhaben keine FFH-Ausnahmeprüfung notwendig. Demnach kann durch die gewählte Trassenführung und Bauform gewährleistet werden, dass durch das Vorhaben Neubau Elbbrücken / Strombrückenverlängerung (Strombrückenzug) keine erheblichen Einwirkungen in die betroffenen FFH-Gebiete Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg und Stromelbe im Stadtzentrum Magdeburg verursacht werden.
- Nach Abschluss der technischen Entwurfsplanung für das Bauvorhaben Neubau Elbbrücken als Grundlage werden die einzelnen landschaftsplanerischen Unterlagen entsprechend der fachlich abgestimmten Rahmenbedingungen weiter erarbeitet und mit den Fachbehörden der Landeshauptstadt Magdeburg abgestimmt. Entsprechend dem Projektzeitplan sind damit die erforderlichen Unterlagen aus dem Bereich Landschaftsplanung für das Planfeststellungsverfahren fertiggestellt.

2.7. Freiraumplanung

Auf der Grundlage des Entwurfes des Landschaftspflegerischen Begleitplanes werden im Bereich der Freiraumplanung erste Planüberlegungen getroffen.

Der Planungsraum der vorhabenbezogenen Freiraumplanung erstreckt sich auf folgende Bereiche:

- Innerhalb des städtebaulichen Rahmenplans Heumarkt im Bereich:
 - Östliches Widerlager des Bauwerkes 01 - Neue Brücke über die Alte Elbe
 - Östliches Widerlager des Bauwerkes 04 - Anna-Ebert-Brücke
- Westliches Widerlager des Bauwerkes 01- Neue Brücke über die Alte Elbe
- Westliches Widerlager des Bauwerkes 02 - Neue Brücke über die Zollelbe im Bereich der Zitadelle
- Allgemeine Anbindung der Parkanlage Rotehorn im Bereich Werder

3. Terminplan

Die optimierte Vorplanung der Ingenieurbauwerke sowie die Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Verkehrsanlage werden fortgesetzt. Um das Verfahren zu beschleunigen und einen zeitnahen Baubeginn zu ermöglichen, wird die Planung parallel zum Planfeststellungsverfahren sofort weitergeführt. Damit besteht ein Risiko. Sofern im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ab Januar 2015 technische Änderungen notwendig sind und diese im Planfeststellungsbeschluss planfestgestellt werden, erfolgt schnellstmöglich eine Überarbeitung der Planungsunterlagen.

Somit ergibt sich folgende zeitliche Einordnung für die weitere Planung und den Bau:

Vorbereitung Planfeststellungsunterlagen	09/2013	bis 12/2014
Entwurfsplanung Verkehrsanlage	01/2014	bis 06/2014
Genehmigungsplanung Verkehrsanlage	06/2014	bis 09/2014
Qualifizierte Vorplanung und Vorstatik Brückenbauwerke	01/2014	bis 12/2014
Landschaftsplanung (Genehmigungsplanung)	01/2014	bis 09/2014
Antrag Planfeststellung		01/2015
Planfeststellungsbeschluss		03/2016
Entwurf Brückenbauwerke	01/2015	bis 07/2015
Ausführungsunterlagen und Ausschreibung Verkehrsanlage	01/2015	bis 09/2015
Erstellung der Ausschreibungsunterlage Brückenbauwerke	07/2015	bis 01/2016
Vergabe der Bauleistung Verkehrsanlage	09/2015	bis 03/2016
Vergabe der Bauleistung Brückenbauwerke	01/2016	bis 07/2016
Ausführungsplanung Brückenbauwerke	07/2016	bis 12/2016
Baubeginn Verkehrsanlage		04/2016
Baubeginn Brückenbauwerke		09/2016
Bauende Verkehrsanlage		10/2017
Bauende Brückenbauwerke		03/2019
Instandsetzung Anna-Ebert-Brücke Unterbauten (ohne Verkehrssperrung)	2014	bis 2016
Instandsetzung Anna-Ebert-Brücke Unterbauten (mit Verkehrssperrung), Umbau Zollbrücke und Restleistungen	03/2019	bis 03/2021

Wartezeiten aufgrund von ausstehenden Entscheidungen in Ausschüssen sind nicht in der Terminplanung integriert. Verzögerungen aufgrund der parallel laufenden Planungen zum Planfeststellungsverfahren sind ebenfalls möglich.

Die Bauabläufe aller geplanten Großbaumaßnahmen z.B.:

- Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee
- 2. Nord-Süd-Verbindung, Neubau Elbbrücken / Strombrückenverlängerung
- evtl. Umbau / Ausbau „Blauer Bock“

im Innenstadtbereich Magdeburgs unterliegen einer intensiven Gesamtkoordinierung hinsichtlich der erforderlichen Straßensperrungen und der Umleitungen. Dabei sind die Sperrzeiten für die Ernst-Reuter-Allee Grundlage für die anderen Baumaßnahmen.

4. Beteiligte Dritte

4.1.1. Belange MVB

Folgende Punkte befinden sich derzeit in der Bearbeitung und Klärung:

- Die Planungsparameter wurden in der unterschriebenen Finalfassung übergeben.
- Die Mittelmaststellung auf der neuen Brücke über die Alte Elbe wurde von MVB bestätigt.
- Die Forderung nach einem horizontalen Einbau des Gleisdreiecks am Heumarkt ist lt. derzeitigem Planungsstand erfüllt.
- Für die Haltestelle Cracauer Tor wird eine Vorzugsvariante erarbeitet, in der mit der Verschiebung der FGU (Fahrgastunterstände) in Längsrichtung und der frühzeitigen Verziehung der Radwegführung ein Erhalt von Bäumen verfolgt wird.
- Der Abschluss einer Finanzierungs- und Baudurchführungsvereinbarung befindet sich weiter in der Bearbeitungsphase.

4.1.2. Belange SWM

In den aktuellen Abstimmungsberatungen mit den SWM/AGM sind derzeit folgende Planungsthemen in der Bearbeitung:

- Die Entwässerungsplanung wird als Gesamtkonzept betrachtet werden (Brückenentwässerung, Straßenentwässerung und Entwässerung des geplanten Baugebietes Heumarkt, auch unter dem Aspekt Hochwasser).
- Eine Regenwasserbehandlung der Brücken- und Straßenentwässerung mittels Sandfang / Leichtflüssigkeitsabscheider, unter der Maßgabe der FFH-Problematik, wird vor Einleitung in die anliegenden Gewässer (Problem Salzbelastung) erforderlich.
- Die SWM hat auf der Grundlage von derzeitigen möglichen Kennwerten für den Bereich Heumarkt mit den ersten Planungen für eine gemeinsame Entwässerungsanlage (Verkehrsanlage / Rahmenplan / B-Plangebiet) begonnen. Die SWM weisen darauf hin, dass das vorhandene Kanalnetz nicht für die zusätzliche Regenwasserableitung aufnahmefähig ist. Dies wird sich in der Entwässerungsplanung zum Gesamtbauvorhaben Neubau Elbbrücken / Verlängerung Strombrücke widerspiegeln. Die notwendigen Abstimmungsberatungen sind in Vorbereitung
Der Abschluss einer Baudurchführungsvereinbarung wird weiter vorangebracht

5. Vorausschau

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung beinhaltet auch die Erstellung von Grunderwerbs- und koordinierten Leitungsplänen zur Führung der Medien. Außerdem wird u.a. die Bindung weiterer Fachplaner notwendig:

- Gesamtwirtschaftliche Untersuchung (GWU)
- Verkehrstechnische Untersuchung (VTU) für Bauzustand und Endzustand
- Luftschadstoffgutachten
- Schall- und Schwingungstechnisches Gutachten
- Elektromagnetisches Gutachten
- Lichtimmissionsgutachten
- Salzgutachten
- Technische Ausrüstung (Bahnstrom MVB, Oberleitungsanlagen, ...)

Termine zur Detailplanung sind Punkt 3 zu entnehmen.

6. Hinweise

Diese Informationsvorlage wurde hauptsächlich zwischen dem Stadtplanungsamt, dem Umweltamt und dem Tiefbauamt abgestimmt.

Dr. Scheidemann

Anlagen:
I0144/14, Anlage 1 – Pylonstudie Stufe 1 (Blatt 1-7)